

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss	24.11.2015	Vorberatung	N
2. Kreistag	17.12.2015	Entscheidung	Ö

Suchthilfe GmbH - Trägerschaft für den Kontaktladen "Die Insel"

I. Beschlussentwurf:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Die Mitgliedschaft des Landkreis Ravensburg als Gesellschafter der Suchthilfe GmbH wird mit Wirkung zum 31.12.2016 gekündigt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Gegenstand der Suchthilfe GmbH ist die Therapie, Beratung, Begleitung und Betreuung von Menschen im Rahmen der Sucht- und Drogenhilfe. Die Gesellschaft unterhält und fördert geeignete Einrichtungen und Hilfsdienste. Dazu zählt insbesondere der Kontaktladen „Die Insel“. Es handelt sich hierbei um ein niederschwelliges Angebot für drogenabhängige Suchtkranke.

Wesentliche Aufgaben und Ziele des Kontaktladens sind:

- Überlebenshilfe
- Risikominimierung
- lebenspraktische Hilfen
- Weitervermittlung an verschiedene Hilfseinrichtungen
- Verhinderung sozialer und gesundheitlicher Verelendung
- Förderung des Ausstiegs aus der Drogenszene
- Lebensbegleitung
- Kooperation mit anderen Einrichtungen

Kennzahlen:	2014	2013	2012	2011
Besucherzahlen (versch. Personen)	329	327	306	292
Gesamtzahl der Besucher pro Jahr	5.984	5.964	5.458	5.294
Durchschnittliche Besucherzahl	25	25	23	22

Der Kontaktladen „Die Insel“ wurde im Juni 1996 eröffnet und seitdem in der Rosmarinstraße 7 in Ravensburg betrieben. Träger des Kontaktladens ist die Suchthilfe GmbH.

Beteiligungsverhältnisse/Gesellschafter:		Anteil
ANODE e. V., Berg-Ettishofen	520 €	1,5%
Zentrum für Psychiatrie Weissenau	9.880 €	27,5%
Landkreis Ravensburg	9.880 €	27,5%
Evangelischer Kirchenbezirk Ravensburg	5.720 €	16,0%
Die Zieglersche Suchtkrankenhilfe gGmbH	4.160 €	11,5%
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.	5.720 €	16,0%

Der Evangelische Kirchenbezirk hat am 10.12.2014 zum 31.12.2015 formwirksam gekündigt. Die Zieglersche Suchthilfe gGmbH hat ebenfalls zum 31.12.2015 ihre Kündigung eingereicht. Die Caritas schloss sich mit ihrer Kündigung vom 17.12.2014 zum 31.12.2015 an, ferner ist die Kündigung des Anode e.V. mit Wirkung zum 31.12.2015 erfolgt.

In der letzten Gesellschafterversammlung am 13.07.2015 wurde die Kündigung der Caritas zum 31.12.2015 zurückgenommen und die erneute Kündigung zum 31.12.2016 angenommen.

Das weitere Vorgehen ist nunmehr offen. Die erfolgten Kündigungen erfordern eine Neuordnung der Trägerstruktur bzw. der Gesellschafterzusammensetzung. Die Caritas und die ZfP Weissenau haben gemeinsam eine neue Konzeption erarbeitet, da sie sich vorstellen können, die Trägerschaft für den Kontaktladen künftig zu übernehmen.

Seit ca. zwei Jahren wird der Beitritt der Stadt Ravensburg als Gesellschafter angestrebt. Da sich der Kontaktladen in der Stadtmitte befindet, war Ziel der Gesellschafter, die Stadt Ravensburg mehr in die Verantwortung zu nehmen und ihr gleichzeitig eine stärkere Mitsprachemöglichkeit einzuräumen.

Im Sozialausschuss der Stadt Ravensburg am 22.10.2014 wurde der Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen mit den bisherigen Gesellschaftern über die Übernahme von den Gesellschafteranteilen der Ziegler-schen durch die Stadt zu verhandeln.

Ein gemeinsames Schreiben der Gesellschafter der Suchthilfe GmbH wurde am 06. August 2015 an die Stadt Ravensburg gerichtet mit der Aufforderung, sich bis Mitte Oktober 2015 bezüglich einer Mitgliedschaft als Gesellschafter der Suchthilfe GmbH verbindlich zu äußern.

Mit Schreiben vom 29.09.2015 erfolgte die Rückmeldung, dass die Beratung im Sozialausschuss wegen der Sommerpause bisher nicht möglich war und dass weiterhin eine freiwillige Beteiligung der Stadt denkbar wäre. Die Stadt Ravensburg würde es begrüßen, wenn die Trägerschaft auf Caritas und ZfP übergehen würde und der Landkreis die Förderung im Wesentlichen übernimmt.

III. **Finanzielle Auswirkungen:**

Insgesamt stellt sich die Finanzierung des Kontaktladens wie folgt dar:

	2016
Land Baden-Württemberg	16.900 €
Landkreis Ravensburg	20.460 €
Stadt Ravensburg	7.500 €
Zuschuss Gesellschafter	35.880 €

Hinzu kommen als Einnahmen Bußgelder und Spenden.

Im Haushalt des Landkreises finden sich die finanziellen Beziehungen zur Suchthilfe GmbH wie folgt wieder:

Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozialamt
Produktgruppe	3160	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Aufwand

Sachkonto	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
-----------	----------	------------------------------

Haushaltjahr	2015	2016	2017
Planansatz	20.460 €	20.460 €	0 €

Finanzielle Auswirkungen mit Kämmerei besprochen und geklärt.

am 17.11.2015

gez. Schuh

IV. Wertung:

Nachdem die Stadt Ravensburg weiterhin nicht daran interessiert ist Gesellschafter der Suchthilfe GmbH zu werden, und die erfolgten Kündigungen für die verbleibenden Gesellschafter einen finanziellen Mehraufwand bedeuten, wird empfohlen ebenfalls die Mitgliedschaft als Gesellschafter der Suchthilfe GmbH mit Wirkung zum 31.12.2016 zu kündigen. Der Betrieb eines Kontaktladens wie auch die finanzielle Beteiligung des Landkreises ist freiwillig und keine Pflichtaufgabe.

Landesweit gibt es nur an 11 weiteren Standorten Kontaktläden. Diese sind in der **Anlage 1** aufgeführt.

In allen übrigen Landkreisen in Baden-Württemberg gibt es ein solches Angebot nicht.

Unstreitig ist die akzeptierende niedrigschwellige Drogenarbeit des Kontaktladens als Arbeitsansatz sinnvoll, um der zunehmenden Verelendung von Drogenkonsumenten und der Bedrohung durch HIV/AIDS entgegenzuwirken.

Niedrigschwelligkeit bedeutet, dass für die Inanspruchnahme des Angebots keine Vorbedingungen bestehen. Die Kontaktaufnahme beruht auf Freiwilligkeit. Niedrigschwellige Arbeit stützt und fördert die Selbsthilfekräfte von drogenkonsumierenden Menschen und ist somit integrativ. Zentrale Aufgabe des Kontaktladens ist die individuelle als auch die gesellschaftliche Schadensbegrenzung. Dies könnten freie Träger, wie z. B, die Caritas, im Rahmen ihres Leistungsspektrums abfedern.

Anlagen:

Anlage 1: Kontaktläden in Baden-Württemberg